

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.36.
Im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.40; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die Spaltenzeile
oder deren Raum 12 Pf.
bei Auskunftsverteilung
durch die Exped. 15 Pf.
Reklamen
die 3gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adress:
„Enztal, Neuenbürg“.

Nr. 83.

Neuenbürg, Dienstag den 25. Mai 1915.

73. Jahrgang.

Der Krieg.

Während sonst die Tage des „lieblichen“ Pfingstfestes gewöhnlich von einer großen politischen Ruhe begleitet wurden, herrschte in den letzten Pfingsttagen die größte politische Spannung, denn der durch schändlichen Vertragsbruch herbeigeführte Eintritt Italiens in den Krieg des Dreiverbandes gegen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und die Türkei ist nun gerade zu Pfingsten erfolgt. Nun hat sich zwar der in der Weltgeschichte einzig dastehende Fall gezeigt, daß die Regierung Oesterreich-Ungarns sich gar nicht in der Lage erklärte, die Kündigung des Dreibündnisvertrages durch Italien anzunehmen und diesen Bündnisvertrag fortan als null und nichtig zu betrachten, denn die Antwortnote der österreichisch-ungarischen Regierung an die italienische Regierung auf deren Kündigung des Dreibündnisvertrages führte aus, daß die betreffenden Erklärungen Italiens mit den feierlich eingegangenen Verpflichtungen im Widerspruch ständen, welche Italien in dem Bündnisvertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen habe. Die Dauer des Bündnisses sei bis zum 8. Juli 1920 festgesetzt und die Kündigung nur ein Jahr vor diesem Termine gestattet, sonst sei aber keine Kündigung oder Nichtigkeitsklärung in diesem Vertrag vorgesehen. Ausdrücklich wies die Note Oesterreich-Ungarns noch darauf hin, daß die italienische Regierung sich in willkürlicher Weise aller Verpflichtungen des Dreibündnisvertrages entledigt habe und zugleich lehnt Oesterreich-Ungarn die Verantwortung für die Folgen dieser Handlungsweise Italiens ab. Es ist ein sehr geschickter Schachzug Oesterreich-Ungarns, auf diese Weise vor aller Welt kund zu tun, wie sich Italien nicht scheut hat, durch Willkür und dreiste Unterstellungen den feierlich beschworenen Vertrag zu brechen, um nur seine Ländergier und seinen Großmachtwankel zu befriedigen. Der Gang der Ereignisse wurde ja durch diese Erklärung, Oesterreich-Ungarns nicht aufgehalten, denn der König von Italien ordnete noch am Samstag abend unmittelbar vor dem Pfingstfesttag die allgemeine Mobilmachung des Heeres und der Marine an; die eigentliche Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn erfolgte alsdann am Tage des Pfingstfestes selbst. Der deutsche Botschafter Fürst Bülow erhielt darauf die Anweisung, mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter Nockio die feindliche Hauptstadt Rom zu verlassen. Noch nie ist wohl ein Volk so wie das italienische ohne alle Not und gegen jede Treue und gegen alle politische Tradition in einen Krieg hineingezogen worden. Italien ist den alten Freunden in der Zeit der größten Gefahr in den Rücken gefallen. Die Geschichte des Königreiches Italien ist von ihren gegenwärtigen Staatslenkern und auch vom Könige selbst mit dem Schandflecken der größten Treulosigkeit und des Verrates beschmutzt worden. — Der Kriegserklärung sind nun auch schon neue Kriegsergebnisse gefolgt. Während ein Telegramm aus Wien im Laufe des Montag nachmittags von kleineren Gefechten an der Tisoler Grenze zu berichten weiß, bringt nun ein in der folgenden Nacht eingetroffenes Telegramm die weiter überraschende Nachricht, daß die österreichische Flotte auch schon eine Aktion gegen die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barletta unternommen hat und daß gleichzeitig Serflugszeuge militärische Anlagen mit Bomben belegt und dadurch Schäden verursacht haben. Man kann so den nächsten Ereignissen mit erneuter Spannung entgegensehen.

dpk. Berlin, den 21. Mai 1915.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns zu den heutigen Mitteilungen der obersten Heeresleitung geschrieben:

Schon oft hat uns die deutsche oberste Heeresleitung mit Neuigkeiten überrascht, aber doch hat wohl keine so verblüffend gewirkt wie die, die im Bericht vom Freitag steht: Oestlich Jaroslau

wurden gestern Gefangene gemacht, die nicht mit Gewehren, sondern mit Keulen ausgerüstet waren! Wenn man nicht den absoluten Ernst der Berichte und die absolute Wahrheit kennen würde, könnte man glauben, es handle sich um einen schlechten Witz. So aber erscheint diese Tatsache geradezu ungeheuerlich. Einmal ist dadurch fest erwiesen, — was ja hie und da auch schon aus anderen Anzeichen sich bemerkbar machte — daß stellenweise ein Waffenmangel bereits besteht. Dadurch sind die Russen verhindert, weitere Truppen in die Front zu schicken, selbst wenn sie noch genügend Leute haben sollten, es sei denn, daß sie die Leute eben wieder mit Keulen ausrüsteten. Diese Leute selbst aber werden auch dann, wenn sie in Massen zusammen sind und in Massen durch rückwärtiges Maschinengewehrfeuer vorgetrieben werden, keinen nachhaltigen Widerstand leisten können. Es wird sich auch hier wohl in der Hauptsache um rasch herbeigebrachte Truppen handeln, die diese Eisenkeulen zur Ausbildung an Stelle des Gewehres erhalten haben. Arme Soldaten, die ohne sich verteidigen zu können, in die Schlacht ziehen müssen. Im übrigen ist die Lage auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz unverändert, d. h. also, die Angriffe dauern hier noch weiter fort. In Kurland halten unsere erfolgreichen Angriffe weiter an; zum Teil wurden die Russen über die Dubissa zurückgeworfen, zum Teil steht noch der Kampf. Die Reste des südlich des Njemen geschlagenen Gegners fliehen weiter in der Richtung auf Rowno, wo sie wohl erst innerhalb der Festungsmauern sich wieder erholen werden.

Berlin, 24. Mai. (WTB.) Ein Manifest des Kaisers Franz Joseph an seine Völker bezeichnet die Kriegserklärung Italiens als einen Treubruch, dessen gleichen die Geschichte nicht kennt. Der deutsche Botschafter Fürst Bülow erhielt die Anweisung, Rom gleichzeitig mit dem Botschafter Oesterreich-Ungarns, Baron Nockio, zu verlassen.

Die „Neue Züricher Zeitung“ schließt einen Leitartikel, in dem sie das Amoralische der Haltung Italiens zwar nebenbei auch zugibt: „Der Krieg zwischen Italien und den Centralmächten ist da. In die Trauer über die weitere Ausdehnung des Weltbrandes mischt sich als einziger Trost die Hoffnung, daß dieses Ereignis eine Verkürzung der Kriegsdauer zur Folge haben möge.“ (!)

Berlin, 22. Mai. Aus Zürich meldet die „Nationalzeitung“: Ueber Lugano von Reisenden mitgebrachte Nummern des Mailänder „Avanti“ bringen spaltenlange Berichte über die Kundgebungen der italienischen Arbeiterschaft gegen den Krieg. Bei den Kundgebungen in Mailand am letzten Sonntag und Dienstag gab es 3 Tote und über 350 Verwundete. Der „Avanti“ zählt 180 große Städte Italiens auf, in denen Kundgebungen der Arbeiterschaft gegen die Interventionisten stattfanden.

Wien, 21. Mai. Gegen Italien wendet sich scharf die serbische Presse. Sie schreibt u. a.: Wenn die Tripleentente auf Italiens Hilfe angewiesen ist, so möge sie den dafür nötigen Preis aus eigener Tasche zahlen. Sie hat genug Territorien, aber die sie frei verfügen kann, ohne hierdurch die Rechte Dritter zu verletzen. Wir sind vollkommen davon überzeugt, daß die Expansionspolitik Italiens auch der Tripleentente nicht sympathisch ist, und daß sich die Tripleentente nur schweren Herzens zu solchen Expansionskompensationen entschließen wird. Gerade so, wie wir davon überzeugt sind, daß sich diese Expansionspolitik früher oder später an Italien selbst bitter rächen könnte. Aber jedenfalls billig und gerecht ist die Kompensation: der gibt, der an ihre Notwendigkeit glaubt! Wir brauchen Italien nicht und wollen daher für seine Hilfe keine Opfer bringen. Istrien und die dalmatischen Küsten sind slawisch und müssen slawisch bleiben. Jeder Versuch, diese Tatsache mit Gewalt unzuändern, könnte zu neuen

Verwicklungen führen, deren Tragweite nicht abzusehen ist. Das mögen die Tripleentente und Italien bedenken!

Frankfurt, 22. Mai. (WTB.) Die „Frl. Ztg.“ meldet aus Sofia: Uebereinstimmenden Nachrichten aus Nisch zufolge wird von russischer Seite ein starker Druck ausgeübt, um Serbien an seine Bundespflicht zu erinnern und es zu einer Offensive gegen Oesterreich-Ungarn zu bewegen. Es scheint aber, daß Serbien sehr gegen seinen Willen in diesen lauren Apfel beißen muß.

Wien, 22. Mai. (WTB.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In den letzten Kämpfen an der südöstlichen Front haben die Russen einen Akt besonderer Grausamkeit verübt. In Szipenih (Bukowina) haben die Donischen Kosaken die jüdische Bevölkerung, die sie aus dem Bezirk eingefangen hatte, vor ihre eigene Front geführt und gegen unsere Stellungen getrieben.

(GRB.) Nach einer Zusammenstellung der „Frankf. Ztg.“ beläuft sich gegenwärtig die Zahl der russischen Kriegsgefangenen in deutschen und österreichisch-ungarischen Gefangenenlagern auf 1 017 000 Mann, die der Franzosen auf 254 000, die der Engländer auf 24 000, die der Belgier auf 40 000, die der Serben auf 50 000. Es sind zusammen 1 385 000. Das sind Zahlen, denen die Kriegsgeschichte nichts Ähnliches zur Seite zu stellen hat.

London, 22. Mai. (WTB.) Die „Times“ bringen einen Artikel eines Neutralen über Deutschland, worin es heißt, daß Deutschland genügend Vorräte an Kupfer und anderen Metallen zur Herstellung von Munition habe.

Württemberg.

Stuttgart, 22. Mai. Der König will den Angehörigen der im Kampf für das Vaterland gefallenen württembergischen Krieger in herzlicher Anteilnahme an ihrem schweren Verlust und in Anerkennung der von den Verstorbenen bewiesenen Pflichttreue bis zum Tode ein Gedenkblatt verleihen.

Tuttlingen, 22. Mai. In den letzten Tagen kam, wie der Granz-Bote erzählt, ein Zug mit gefangenen Russen an der Station Nendingen vorbei, wo sich eine große Anzahl Ortsbewohner eingefunden hatte. Einer der Russen sagte, indem er auf die Volksmenge deutete, in schlechtem Deutsch: „In Deutschland, in Bruski viel Volk, sehr viel Volk.“ Ein anwesender Junge erwiderte schlagfertig, auf den Kopf des Russen deutend: „Russi auch sehr viel Volk!“ Der Russe nahm verständnisvoll lächelnd seine Beilmütze ab, augenscheinlich mit der Absicht, dem Publikum das sehr viele „Volk“ zu zeigen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 22. Mai. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Zur Unterstützung der Landwirtschaft während des Krieges hat die Forstdirektion folgendes angeordnet: Zur Befriedigung des Streubedarfnisses soll auf Ansuchen, soweit Gemeinde- und Privatwaldungen nicht vorhanden sind oder nicht zureichen, Laubstreu aus den Staatswaldungen unter den üblichen, von den Forstämtern zu erfahrenden Bedingungen zu dem ermäßigten Preis von 50 Pf. für 1 Raummeter abgegeben werden. Nadelkreistreue ist in möglichst ausgedehntem Maße und in einer dem Bedürfnis entsprechenden zeitlichen Verteilung zum Verkauf zu bringen. Grassetzeln werden gegen eine Gebühr von nicht über 1 M. für den Säge nach Zulässigkeit verabsolgt. Wenn in einzelnen Gegenden die Erlaubnis zum Eintrieb von Rindvieh oder Schweinen in die Staatswaldungen nachgesucht wird, ist solchen Wünschen soweit möglich zu entsprechen. Auch die pachtweise Ueberlassung geeigneter



Waldflächen (Walbwege, holzlose Stellen, Bestände ohne Nachwuchs) an Schafhalter wird gestattet und vorsorglich noch auf die ausnahmsweise Gewinnung von Futterland hingewiesen. Wenn die Staatsforstverwaltung hiemit allen billigen Wünschen entgegenzukommen sucht, so wird andererseits erwartet werden dürfen, daß übertriebene Ansprüche — namentlich im Hinblick auf die bis jetzt günstige Frühjahrswitterung — zurückgestellt werden, damit je nach Ausfall der Ernte und je nach der Dauer des Krieges noch Reserven für späteren dringlicheren Bedarf zur Verfügung bleiben. Bei diesem Anlaß mag noch darauf hingewiesen werden, daß in einzelnen Landes-teilen ein stärkeres Ausstreuen der Maikäfer in Aussicht zu nehmen ist, deren Bekämpfung durch energisches Sammeln im Interesse der Landwirtschaft und des Obstbaus, entsprechend der vom Ministerium des Innern schon Anfang April d. J. getroffenen Anordnung, allseitig bewirkt werden sollte, zumal da hiemit ein gutes Düngemittel und eine zeitweise Beihilfe zur Geflügelzucht gewonnen werden kann.

Dermisches.

Von den vielen alten Prophezeiungen, die man jetzt mit dem Weltkrieg in Verbindung gebracht hat, haben wohl diejenigen des im sechzehnten Jahrhundert lebenden französischen Arztes Nostradamus das größte Interesse gefunden. Unser Goethe hat ihm im Faust ein Denkmal gesetzt mit den Zeilen:
Und dies geheimnisvolle Buch
Von Nostradamus eigner Hand —

Unter den Prophezeiungen befindet sich nun eine, die das Ende der seit 1588 bestehenden britischen Seeherrschaft etwa um die jetzige Zeit ankündigt, indem sie deren Dauer auf mehr als 300 Jahre bemisst. Sie lautet in der deutschen Uebersetzung nach Koesch:
England wird die große Herrschaft führen,
Mehr denn drei Jahrhunderte Allgewalt,
Meer und Land groß Truppenmacht passieren,
Was den Lusitanern nicht gefallt.

Der letzte Vers stand offenbar in keinem rechten Zusammenhange mit der Begrenzung der britischen Seegewalt. In dem kleinen Büchlein „Prophezeiungen des Nostradamus über den Weltkrieg 1914“, dem die Verse entnommen sind, ist daher in umständlicher Weise das Interesse der Lusitaner, d. h. der Spanier und Portugiesen an der britischen Seeherrschaft nachgewiesen worden. Für manche Menschen wird aber die Prophezeiung durch den Untergang der „Lusitania“, den man wohl als Zeichen für das baldige Ende der britischen Vormachtstellung zur See auffassen kann, eine neue und überraschende Deutung erhalten.

An die Heimat.

Zu singen nach der Melodie: „Im schönsten Wiesengrunde“.

Ich weiß, für was ich streite,
Die Waffen in der Hand,
Vielleicht den Tod erleide
Im Feindesland!
Für das Vaterland,
Für das Heimatland
Will ich den Tod selbst leiden
Im Feindesland!

Ich weiß, für wen ich siege,
Für was mein Herzblut fließt,
Für was ich sterb ich riege,
Wenns Gott beschließt!
Für das Vaterland,
Für das Heimatland
Kämpf' treu ich bis zum Siege,
Ob's Blut auch fließt!

Du Land, das mich geboren,
Dir helf ich in der Not!
Hab Treue dir geschworen
Bis in den Tod!
Teures Vaterland,
Liebes Heimatland,
Hab Treue dir geschworen
Bis in den Tod!

Franz Großholz, Freiburg i. Br.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Eztäler“.

(WB.) Den 22. Mai 1915, 1.45 Uhr mittags.

Wien. Die Regierung hat die Mitteilung Italiens, daß es den Dreibund-Vertrag als aufgehoben betrachtet, mit einer Note beantwortet,

die gestern nachmittag dem italienischen Botschafter übergeben wurde. Die Note schließt: Die kaiserliche und königliche Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wieder erlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung im entschiedenen Widerspruch zu den feierlichst eingegangenen Verpflichtungen steht, die Italien in dem Vertrag vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unserer Allianz bis zum 8. Juli 1920 festsetzte, eine Kündigung nur ein Jahr vorher gestattet und keine Kündigung oder Nichtigkeitsklärung vor diesem Zeitpunkt vorsehe.

Da sich die italienische Regierung aller Verpflichtungen willkürlichweise entledigt hat, so lehnt die kaiserliche und königliche Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen, die sich aus dieser Vorgangsweise ergeben könnten, ab.

(WB.) Den 22. Mai, 4.20 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, 22. Mai, vorm. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen der Straße Estaires—La Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen.

Südwestlich Neuve Chapelle wurden mehrere von verschiedenen Seiten einsetzende englische Teilangriffe abgewiesen. Eine Anzahl farbiger Engländer wurden dabei gefangen genommen. Weiter südlich bei Givenchy wird noch gekämpft.

Französische Angriffe, die sich gestern abend gegen unsere Stellungen an der Loretohöhe bei Ablain und bei Neuville richteten, brachen meist schon in unserem Feuer zusammen.

Ein weiterer nächtlicher französischer Vorstoß nördlich Ablain erreichte unsere Gräben. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen.

Auf der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen, besonders zwischen Maas und Mosel, statt.

Südwestlich Lille und in den Argonnen verwandte der Feind Minen mit giftigen Gasen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich des Windau in der Gegend Chawdiny kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen Usurireiterbrigade aufgerieben wurde.

Bei Schawle und an der Dubissa wurden einzelne russische Nachtangriffe abgewiesen.

Die Zahl der Gefangenen aus den Kämpfen östlich Podussi stieg um 300.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Änderungen.

Oberste Heeresleitung.

(WB.) Den 23. Mai 1915, 8.15 Uhr vorm.

Rom (Navas.) Der König ordnete die allgemeine Mobilmachung des Heeres, der Marine und die Requirierung aller Fuhrwerke und zur Beförderung dienender Tiere an.

(WB.) Den 23. Mai 1915, 4.30 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, 23. Mai, vorm. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Givenchy sind Nahkämpfe, die für uns günstig verlaufen, noch im Gange.

Weiter südlich wurden französische Angriffe an der Straße Bethune—Lens und auf dem Rücken der Loretohöhe abgewiesen.

Dicht nördlich Ablain gelang es dem Feind, durch den gestern gemeldeten nächtlichen Vorstoß in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben Fuß zu fassen.

Südlich Neuville gewannen wir durch Angriff etwas Gelände, nahmen 90 Franzosen gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Zwischen Maas und Mosel fanden wiederum Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff des Feindes im Priesterwalde wurde abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Schawle griffen wir den russischen Nordflügel an und schlugen ihn. 1000 Gefangene und 7 Maschinengewehre waren die Beute. Feindliche Gegenstöße in der Nacht scheiterten.

An der Dubissa wurden stärkere gegen die Linie Misyun—Semigola gerichteten russischen Nachtangriffe abgewiesen. 1000 Gefangene blieben bei uns zurück.

Auch südlich des Njemen schlug ein feindlicher Nachtangriff nördlich von Pilzowiski fehl.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

(WB.) Den 24. Mai, um Mitternacht.

Wien. Der italienische Botschafter überreichte dem Minister des Aeußern die Erklärung, daß sich Italien von morgen ab als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Berlin, 23. Mai. (Amtl.) Die italienische Regierung ließ heute durch ihren Botschafter Herzog Avarno der österreichisch-ungarischen Regierung erklären, daß sich Italien von Mitternacht an im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befinde. Die italienische Regierung zerriß durch diesen vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Donau-Monarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund. Das durch Waffenbrüderschaft noch fester geschwiedete vertragsmäßige Treuverhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche blieb durch den Abfall des 3. Bundesgenossen und seinen Uebergang in das Lager des Feindes unversehrt. Der deutsche Botschafter Bülow erhielt deshalb Anweisung, Rom zugleich mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter Macchio zu verlassen.

(WB.) Den 24. Mai 1915, 9.30 Uhr vorm.

Rom, 2 Uhr 48 Minuten.

Gestern nachmittag forderte der Botschaftsrat Hindenburg auf der Konsulta die Pässe für den deutschen Botschafter von Bülow, für das Botschaftspersonal, den bayerischen Gesandten am Quirinal und für den preussischen und bayerischen Gesandten am Vatikan, welche abends in zwei Sonderzügen Rom verlassen.

(WB.) Den 24. Mai, 2.30 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, 24. Mai, vorm. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Mehrere nächtliche englische Vorstöße zwischen Neu-Chapelle und Givenchy, sowie französische Angriffe am Nordhang der Loretohöhe bei Ablain und nördlich und südlich von Neuville wurden unter schweren Verlusten für den Feind, der außerdem 150 Gefangene einbüßte, abgeschlagen.

Zwischen Maas und Mosel dauern die Artilleriekämpfe an.

Im B
einem ern
Oestlicher-
Die La

(WB.)

Wie n
allgemeine
Die Kämpf
den Gefang
Nielce n
Südwestlich
Kriegszustand
der Tiroler
land-Grenz
im Grenz
Der stell

(WB.)

Wie n
Flotte un
folgenden
gegen die
und Parler
reichen S
Gleichzeitig
Ballonhalle
Anlagen in
mit Bomb
Brände ve

Letzte

Berlin
Bollati i
abgereikt
und mon
sie ihm zu
schon die
Angriffslie
33 Jahre
führen will
Geschichte
der „Köln
persönlicher
zahlreiche

Meldun

Nach
S. 426) hat
der Angehör
sfort, jeden
Wirte usw.,
haben die
Ortspolizeibe
Auf d
in Hinsicht a
Den 2

Bekän

Durch
wird neben
die Anzeigep
Cholera, Fle
Beulenpest),
pflicht nach
1) Diphthe
Fisch, Käse-
tragbare Gen
peralstifer),
8) Mückfall
(Dysenterie),
verletzungen
12) Trichino
Paratyphus),
gleichem), 14
epidemische

Im Priesterwalde erlitten die Franzosen bei einem erneuten erfolglosen Angriff Verluste.
Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz:
 Die Lage ist dort unverändert.
Oberste Heeresleitung.

(WZB.) Den 24. Mai 1915, 6.30 Uhr nachm.
Wien. Nordöstlicher Kriegsschauplatz: Die allgemeine Situation ist im Ganzen unverändert. Die Kämpfe in Mittelgalizien dauern fort. In den Gefechten der letzten Tage im Bergland Niece wurden 30 Offiziere u. 6300 Mann gefangen.
Südwestlicher Kriegsschauplatz: Nach Eintritt des Kriegszustandes begannen an einzelnen Stellen der Tiroler Grenze kleinere Kämpfe. Im Küstengebiet zeigte sich italienische Kavallerie im Grenzort Strassoldo.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
 Feldmarschallleutnant v. Höfer.

(WZB.) Den 25. Mai 1915, 1 Uhr nachts.
Wien. Amtlich wird verlautbart: Unsere Flotte unternahm in der der Kriegserklärung folgenden Nacht vom 23. auf 24. Mai eine Aktion gegen die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barietta und beschloß mit Erfolg an zahlreichen Stellen militärisch wichtige Objekte. Gleichzeitig belegten unsere Seeflugzeuge die Ballonhalle in Chiaravalla, die militärischen Anlagen in Ancona und das Arsenal in Venedig mit Bomben, wodurch sichtlicher Schaden und Brände verursacht wurden.

Flottenkommando.

Letzte Nachrichten u. Telegramme

Berlin, 24. Mai. Der italienische Botschafter Volpatti ist, wie wir feststellen konnten, noch nicht abgereist. Er hat seine Bässe noch nicht verladen, und man hat ihm keine Veranlassung gegeben, sie ihm zuzustellen. Die italienische Regierung wird schon die Freundlichkeit haben müssen, zu ihrem Angriffskrieg, den sie gegen den Verbündeten in 33 Jahren und den Märtyrern seiner Einheit führen will, sich auch vor der Öffentlichkeit und der Geschichte zu bekennen. — Wie dem Korrespondent der „Köln. Zeitg.“ von italienischer Seite auf Grund persönlicher Wahrnehmung versichert wird, kommen zahlreiche italienische Wehrpflichtige, die

sich in der Westschweiz in sicherer Arbeit befinden, den an sie ergangenen Stellungsbefehlen nicht nach, sondern ziehen es lieber vor, ihr sicheres Brot zu behalten, als in den künstlich herbeigeführten Krieg zu ziehen. Von Augenzeugen wird, nach einer an die „Deutsche Tagesztg.“ weitergegebenen Meldung, dem Korrespondenten erneut mitgeteilt, daß Ende März bis Anfang April ganze Züge Artilleriematerial, bei Creufot bestellte Kanonen, von Frankreich durch den Mont Genis befördert wurden. Die Lieferungen fallen zusammen mit dem Zeitpunkt, da das Kabinett Salandra die Forderungen an Oesterreich dermaßen überspannte, daß der Bruch herbeigeführt wurde.

Paris, 25. Mai. (Agence Havas.) Der Kriegsminister hat an die Generale Joffre und Gouraud folgendes Telegramm gerichtet: Wir erhalten von unserem Botschafter in Rom die Depesche, daß Italien sich ab 24. Mai mit Oesterreich-Ungarn als in Kriegszustand befindlich betrachtet. Unsere Truppen werden die Nachricht von dem Eingreifen unserer lateinischen Schwester mit freudiger Begeisterung aufnehmen. Italien erhebt sich, um an unserer und der Verbündeten Seite den Kampf der Zivilisation gegen die Barbarei zu führen. Indem wir unseren Waffenbrüdern von gestern und morgen einen herzlichen Willkommen bieten, begrüßen wir in ihrer Intervention ein neues Pfand des endgültigen Sieges. (Bez.): Millerand.

Wien, 25. Mai. (WZB.) Sämtliche Blätter der Monarchie drücken ihre tiefste Enttäuschung und Empörung über den schändlichen Vertragsbruch und den heimtückischen Ueberfall Italiens aus. Reichsratsabgeordneter Bugatto veröffentlicht im „Ecco del Laterale“ einen Artikel, in dem er ausführt: Italien hat den guten Namen des italienischen Volkstums mit unauslöschlicher Schande bedeckt. Verblendet und wahnhaftig zieht Italien das Verbrechen des Treubruchs, die Gefahren eines verheerenden Krieges und den Ruin italienischer Bürger und Länder vor. Die österreichischen Italiener an der Grenze sehen sich überfallen, gedemütigt und vernichtet. Niemand hat ihr Nationalgefühl einen solchen Schlag erhalten. Die Italiener Oesterreichs haben die abscheuliche Missetat nicht aufhalten können. Sie bedauern aber, verabsäumen und versuchen das Vorgehen Italiens. — Der Artikel schließt mit den Worten: Der Schmerz, der uns zermühlt, möge uns nicht beugen; unser Gewissen ist rein. Unsere Scham und unser Schmerz werden von allen Italienern geteilt. Die frei sind von den Ketten der Freimaurerei in Italien.

Rom, 25. Mai. (WZB.) In der Kapelle der deutschen Botschaft fand zur Stunde der Kriegserklärung noch ein ergreifender Pfingstgottesdienst statt, dem Fürst Bülow und viele an Italiener

verheiratete deutsche Damen beiwohnten. Der Schutz der deutschen Kirche und der deutschen Institute in Rom wurde dem Schweizerischen Gesandten übertragen.

Athen, 24. Mai. (WZB.) Die englische Gesandtschaft hat die Belohnung für jede Beihilfe zur Zerstörung eines deutschen Unterseebootes auf 2000 Pfund Sterling (40 000 Mk) erhöht.

Berlin, 24. Mai. (WZB.) Am ersten Pfingstfeiertag Nachmittag wurden durch den Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen 16 Personen verletzt.

Den 25. Mai 1915, mittags.

Frankfurt. (Priv. Tel.) Von der italienischen Grenze wird der „Frankf. Zeitung“ berichtet: Die italienische Regierung dementiert amtlich die Zeitungsmeldungen, daß die deutschen diplomatischen Vertreter beim Vatikan zur Abreise veranlaßt habe. Mehrere Blätter hielten jedoch bei der Behauptung, daß diese Diplomaten vor ihrer Abreise stehen, und zwar auf den Rat des Papstes.

Bukarest. (Priv. Tel.) Die dreierbündnisfreundliche Presse bemüht sich, die Zukunft der verbündeten Zentralmächte im schwärzesten Licht zu malen. Auch über angebliche blutige und für die österreichischen und deutschen Truppen natürlich sehr verlustreiche Kämpfe mit den Italienern ist bereits berichtet worden.

Zürich. (Priv. Tel.) Die Kundgebungen gegen den Krieg haben trotz aller bisherigen Unterdrückungsmaßnahmen besonders in Ober- und Mittel-Italien einen bedeutenden Umfang angenommen. Die Gegner des Krieges gewannen vielfach die Oberhand über die Interventionisten. Dem gegenüber ist das Verhalten der Regierung sehr ruhig.

Genf. (Priv. Tel.) Zum erstenmal seit Kriegsausbruch konnte am Samstagabend ein deutscher Flugzeug unverfolgt das Pariser Befestigungsgebiet umkreisen und vor seinem Verschwinden acht Bomben abwerfen. Sechs Häuser des Pariser Westens wurden beschädigt.

Reklameteil.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosigen, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die rechte

Steckenpferd-Seife

(Die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg.

Meldung italienischer Staatsangehöriger.

Nach der Min. Verf. vom 17. Dezember 1914 (Reg. Bl. S. 426) hat während der Dauer des Krieges die Anmeldung der Angehörigen feindlicher Staaten bei der Ortspolizeibehörde sofort, jedenfalls spätestens binnen 24 Stunden, zu erfolgen. Wirte usw., die Angehörige feindlicher Staaten beherbergen, haben die Nachverzeichnisse oder Auszüge daraus täglich der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

Auf diese Bestimmungen wird zur Beachtung, insbesondere in Hinsicht auf **italienische** Staatsangehörige, hingewiesen.

Den 24. Mai 1915.

Oberamtmann Ziegele.

A. Oberamt Neuenbürg.

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Durch Minist.-Verf. vom 9. Februar 1910 (Reg. Bl. S. 84) wird neben den Krankheiten, für welche bereits nach Reichsgesetz die Anzeigepflicht besteht, nämlich für Aussatz (Lepra), asiatische Cholera, Fleckfieber (Rickettsien), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern) und Milzbrand, die **Anzeigepflicht** noch für **nachfolgende Krankheiten** festgesetzt: 1) **Diphtherie** (Galsbrünne, echter Crup), 2) **Heisch**, **Wurmfisch**, **Rübe- und Konserndvergiftung**, 3) **Frieselfieber**, 4) **übertragbare Genickstarre**, 5) **Kindbettfieber** (Wochenbett, Puerperalfieber), 6) **Körnerkrankheit** (Granulose, Trachom), 7) **Rohr**, 8) **Rückfallfieber** (Febris recurrens), 9) **übertragbare Ruhr** (Dysenterie), 10) **Scharlach**, 11) **Tollwut** (Lyssa), sowie **Bißverletzungen** durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere; 12) **Triazinose**, 13) **Typhus** (Unterleibstyphus, einschl. des Paratyphus), **gastroisches Fieber**, **Nervenz**, **Schleimfieber** und dergleichen, 14) **Wurmkrankheit** (Anchylostomiasis), 15) **akute epidemische Kinderlähmung** (Poliomyelitis acuta infantum).

Jeder Fall der Erkrankung oder des Todes an einer der vorbenannten Krankheiten, sowie der Wechsel der Wohnung oder des Aufenthaltsortes durch einen Erkrankten ist unverzüglich der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Auch bloße **Verdachtsfälle** sind anzuzeigen bei: **Kindbettfieber**, **Rohr**, **Rückfallfieber**, **Tollwut** und **Typhus**. Endlich ist anzuzeigen jeder **Wohnungswechsel** einer an vorgeschrittener oder offener **Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose** erkrankten Person und jeder Todesfall an **Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose**; die Anzeigepflicht besteht auch für diejenigen Fälle, in welchen Kranke mit offener Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose ihre Umgebung infolge enger oder sonst unzureichender Wohnungsverhältnisse gefährden.

Zur Anzeige sind verpflichtet: a. bei Verdachts- oder Erkrankungsfällen, sowie bei Wohnungswechsel: 1) der behandelnde Arzt, 2) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten gewerbs- oder berufsmäßig beschäftigte Person, 3. der Haushaltungsvorstand, 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Verdachts- oder Erkrankungsfall sich ereignet hat; b. bei Todesfällen: der Leichenschauer. Die Verpflichtung der unter Buchstabe a Ziffer 2-4 genannten Personen tritt **nur dann ein**, wenn ein in einer vorausgehenden Ziffer genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Bei Krankheits- und Todesfällen in öffentlichen Anstalten ist der Vorsteher der Anstalt oder die beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Die Ortspolizeibehörden wollen diese Vorschriften wiederholt mit dem Anfügen ortsüblich bekanntgeben, daß die Verletzung der Anzeigepflicht mit Geldstrafe von 150 M. oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird. Auch werden die Ortspolizeibehörden auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen, insbesondere die Benachrichtigung des Oberamtsarztes, des Oberamts und der Militärbehörden hingewiesen.

Den 21. Mai 1915

J. A.: Amtmann Häfeler.

Große

Wohlfahrts-Geld-Lotterie

zum Besten von wirtschaftl. Frauenschulen.

Ziehung: 2. Juni 1915.

Lospreis 1 M.

Zuf. 1942 Geld-Gewinne.

Hauptgewinne:

15 000 M., 5000 M.,

2000 M.

Loose sind zu haben in der

C. Meeh'schen Buchhandlg.

Fettiges Haar

muß mindestens einmal in der Woche mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pfg.) gewaschen werden. Das Kopfhaut wird hierdurch von den auflagernden abgestorbenen Hautschuppen, von Staub und Schmutz befreit, schädliche Keime, die Haarwuchs behindern, werden in ihrer Entwicklung verhindert und abgetötet. Das Haar erhält seinen natürlichen Glanz und springt föhlig gegen vorzeitiges Ergrauen, zur Kräftigung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig Kopfhaut und Haare mit **„Porvay-Emulsion“**, Flasche M. 1.50, Pfd. 50 Pfg.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.



A. Oberamt Neuenbürg.
Aufnahme der Bestände an Malz und Gerste.

Durch die Bundesratsverordnungen vom 17. Mai 1915 über Malz und über Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste vom 9. März 1915 ist die Aufnahme der Vorräte an Malz und Gerste in dem nachstehend bezeichneten Umfang vorgeschrieben worden.

Wer **Malz** (Darrmalz) mit Beginn des 25. Mai 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Eigentümern unter Nennung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Deutschen Brauerbund E. B. in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 10, anzuzeigen. Soweit die vorhandenen Vorräte nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, haben die Anzeigepflichtigen dies bei Erstattung der Anzeige anzugeben.

Bierbrauereien haben auch ihre Vorräte an **Gerste** anzuzeigen, die mit dem Beginne des 25. Mai 1915 in der Verarbeitung begriffen ist. Außerdem haben **sämtliche** Bierbrauereien bis zum 1. Juni 1915 dem Deutschen Brauerbund E. B. anzugeben:

- a) wieviel Malz sie nach den §§ 1 bis 3 der Verordnung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915, in der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. Dez. 1915 verwenden dürfen (Malzkontingent), und zwar möglichst getrennt für die drei Vierteljahre. Soweit den Bierbrauereien die Höhe des ihnen zuzurechnenden Malzkontingents noch nicht bekannt ist, wird ihnen von den Kameralämtern Auskunft erteilt werden.
- b) wieviel Malz sie seit dem 1. April 1915 bis zum 24. Mai 1915 zur Bierbrauerei verwendet haben mit Ausnahme solchen Malzes, das nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Wird das Malzkontingent nach dem 24. Mai 1915 durch Abgabe und Uebernahme nach § 3 der Verordnung vom 15. Februar 1915 geändert, so sind die Aenderungen von dem Uebernehmenden innerhalb 2 Wochen dem Deutschen Brauerbund E. B. anzuzeigen.

Sodann sind **Bierbrauereien**, die mit Beginn des 25. Mai 1915 **Gerste** im Besitz haben, verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer ebenfalls dem Deutschen Brauerbund E. B. anzuzeigen. Dasselbe gilt für **Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe**, die vor dem 17. Mai 1915 nicht Gerste zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gerste- und Malz-Kaffee, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Branntweimbrennerei und Presheseerzeugung verwendet haben.

Die Anzeigen sind bis zum 1. Juni 1915 zu erstatten. Anzeigen über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an den Deutschen Brauerbund E. B. zu erstatten. Bei der **Anzeige der Malzvorräte** haben die Anzeigepflichtigen diejenigen Vorräte getrennt anzuführen, für welche sie nach § 3 der Verordnung über Malz von der Absatzpflicht und von der Ueberlassungspflicht befreit sein wollen.

Hierunter fallen:

- a) Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Fortführung seines Betriebs in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nachweislich für die Herstellung von Malzextrakt und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen oder für Malz-Kaffee benötigt.
- b) Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Erfüllung von Lieferungsverträgen an Verbraucher benötigt, die vor Inkrafttreten der Verordnung, also vor dem 18. Mai 1915, geschlossen sind; ist an eine Bierbrauerei zu liefern, so gilt dies nur insoweit, als durch die zu liefernden Mengen deren Malzkontingent nicht überschritten wird.
- c) Malzvorräte einer Bierbrauerei, die sich innerhalb ihres Malzkontingents halten.

Anzeige-Vordrucke werden im allgemeinen den Bierbrauereien unmittelbar von dem Deutschen Brauerbund E. B. zugehen. Die Anzeigepflichtigen, denen kein Vordruck zugesandt wird (insbesondere alle Anzeigepflichtigen, die nicht Bierbrauer sind), erhalten die Vordrucke auf Verlangen unentgeltlich von dem Deutschen Brauerbund E. B. oder von der zuständigen **Handelskammer**.

Wer die Anzeigen nicht oder nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Malzvorräte am 27. März 1915 verschwiegen hatte, so bleibt er von der durch das Verschweigen verurteilten Strafe frei.

Den 22. Mai 1915. Oberamtmann Ziegele.

Visitenkarten liefert rasch und billigst
G. Meckische Buchdr.

Stadt Wildbad.
Brennholz Verkauf

am Samstag, den 29. Mai
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus
Stadtwald II Leonhardswald
Abt. 1 Spahnplatz

2 Rm. eichene Prügel
27 " Nadelholzprügel I. Kl.
72 " " II. Kl.
28 " Nadelholzreisprügel;
Stadtwald I Weiskern, Abt. 11 f
Tannschächtle

18 Rm. Nadelholzprügel II. Kl.
8 " Nadelholzreisprügel;
Stadtwald II Leonhardswald
Abt. 9 f Maierhofswegle

2 Rm. buchene Prügel II. Kl.
23 " Nadelholzprügel II. Kl.
11 " Nadelholzreisprügel;
Stadtwald II Leonhardswald
Abt. 10 f Guldenbrücke

43 Rm. Nadelholzprügel II. Kl.
13 " Nadelholzreisprügel;
Stadtwald V Wanne Abt. 10
Tiefengrund

79 Rm. Nadelholzprügel II. Kl.
38 " Nadelholzreisprügel;
Stadtwald IV an der Linde
Abt. 9 d Kohl

234 Rm. buchene Prügel II. Kl.
180 " tannene Prügel I. Kl.
288 " Nadelholzprügel II. Kl.
104 " Nadelholzreisprügel.
Wildbad, den 21. Mai 1915.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Neuenbürg.
Heu
hat zu verkaufen
Wilhelm Segenheimer
zur „Germania“.

Wunde Füße,
Hände, Schweiß usw.
heilen rasch mit
Piajol-Heilsalbe,
à 20 und 40 Pfg. erhältlich in
den Apotheken.

A. Oberamt Neuenbürg.
Anbaustatistik des Jahres 1915.

Die Ortsbehörden werden auf den **Min. Erlaß vom 20. Mai 1915** (Staatsanz. Nr. 117) zur sorgfältigen Beachtung hingewiesen.

Den 24. Mai 1915. Oberamtmann Ziegele.

K. Amtsgericht Neuenbürg.
Im **Genossenschaftsregister**, Band II, Blatt 39,
wurde bei der Firma

Darlehenskassenverein Schömberg O./L. Neuenbürg,
e. G. m. u. H. in Schömberg,

am 18. Mai 1915 unter der Nr. 7 folgendes eingetragen:
An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder **Ludwig Brechtel** und **Johann Georg Dörcher** sind in der
Generalversammlung vom 24. April 1915

Bäckermeister **Adolf Theurer** und
Landwirt **Gottlieb Reisenbacher** in Schömberg
in den Vorstand gewählt worden.

Den 20. Mai 1915. Amtsrichter Brauer.

Zwangsvorsteigerung
in Neuenbürg.

Am Donnerstag den 27. Mai 1915, nachmitt. 3 Uhr,
kommen im Wege der Zwangsvollstreckung folgende Gegenstände
bei sofortiger Barzahlung zur Versteigerung:

circa 300 Stück **Hurdis (Hohlsteine),**
4 **Ablaufstische (Zementguß).**

Zusammenkunft bei der Wirtschaft zum „Anker“.
Wildbad, den 25. Mai 1915.

Hähle, Gerichtsvollzieher.

Wildbad.
Bunter Nachmittag

am Donnerstag den 27. Mai 1915
nachmittags von 4-6 Uhr
im Kursaal Wildbad

zu Gunsten der **Wildbader Lazarett- und der Wildbader
Kriegerkassen**

unter dem Schutz der **Freifrau von Gemmingen-Wildbad.**

Mitwirkende:
Damen und Herren aus dem Offiziergenseßungsheim Wildbad;
Mitglieder des **Kurttheaters Wildbad.**

Eintritt nach Belieben, nicht unter 1 M. — Galerie 50 P.
Eintritt nach Belieben, nicht unter 1 M. — Galerie 50 P.

Herren- u. Knaben-Bekleidung

Herren-Anzüge, 1- u. 2-reihig, nur beste solide Qualitäten in guter
Verarbeitung à M 22.—, 30.—, 35.—, 40.—, 45.—

Herren-Hosen à M 4.80, 6.—, 7.—, 9.— bis M 15.—

Herren-Überzieher, halbschwer, à M 25.—, 30.—, 36.—, 45.—

Bozener Mäntel à M 18.— bis M 34.—

Loden-Pelerinen à M 4.— bis M 30.—

Jünglings-Anzüge, 1- u. 2-reihig, à M 22.—, 26.—, 28.— bis 35.—

Knaben-Anzüge, alle modernen Fassungen, von M 4.— bis M 23.—

Blehle's Knaben-Anzüge

ferner **sämtliche Arbeiter-Bekleidung**

Loden-Toppen, Zwirn-Toppen, Alltags-Hosen, blaue Arbeits-
kleider, Gips- und Maler-Bekleidung

zu billigsten Preisen.

Phil. Bosch, Wildbad, Telefon 32.